

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 1: Richtlinien für eine neue Politik

Artikel: Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Sicherung der Demokratie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

laut ist inzwischen beschlossen und den in Frage kommenden Organisationen zugestellt worden mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Wir veröffentlichen nachstehend den bereinigten Wortlaut:

Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Sicherung der Demokratie.

Schwere Gefahren bedrohen die Schweiz, Gefahren wirtschaftlicher und politischer Natur.

Seit fünf Jahren zermürbt eine wirtschaftliche Krise unser Land. Die bisherige Wirtschaftspolitik war ausserstande, ihr wirksam zu begegnen. Sie hat sogar wesentlich zur Verschärfung der Krise beigetragen. In den meisten andern Ländern entwickelt sich das Wirtschaftsleben schon seit einigen Jahren in aufsteigender Linie, in der Schweiz befand es sich dagegen fortwährend im Niedergang. Es ist heute kaum ein Zweifel mehr möglich, dass die bisherige Wirtschaftspolitik unser Land verhindert hat, den Anschluss an die aufsteigende Weltwirtschaft zu finden. Die Abwertung des Schweizerfrankens, zu der der Bundesrat nach vielen Jahren der Abbaupolitik gezwungen war, kann bei Fortsetzung dieses Wirtschaftskurses die wirtschaftlichen Gefahren noch vergrössern. Sie eröffnet aber Möglichkeiten einer aufsteigenden Wirtschaftsentwicklung wie noch nie seit 1929, wenn sofort eine zielbewusste Politik des wirtschaftlichen Wiederaufbaus einsetzt.

Nicht weniger gross sind die politischen Gefahren. Die Abbaupolitik hat die Behörden in Gegensatz gebracht zur Volksmehrheit, die von der Deflation nichts wissen will. Die Bundesbehörden haben jetzt eine seltene Gelegenheit, das geschwundene Vertrauen wiederzugewinnen.

Dazu kommt, dass Kräfte am Werk sind, um die politischen Gegensätze zu verschärfen, den Einfluss der extremsten Gruppen zu stärken und dadurch eine Verständigung der breiten Volksmassen zu verhindern. Auch daraus ergeben sich ernste Gefahren für unsere Demokratie.

Die Schweiz kann diese Gefahren nur überwinden durch eine Neuorientierung der gesamten Politik. Alle aufbauwilligen Kräfte

müssen zusammenstehen und unter Hintanstellung von Sonderinteressen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Parteipolitische und weltanschauliche Schranken müssen überbrückt werden im Interesse des Volksganzen.

Die Schweiz hat ihre eigenen Probleme, die einer eigenen schweizerischen Lösung rufen. Eine Nachahmung irgendwelcher ausländischer Vorbilder kommt nicht in Frage. Auch muss über die Einstellung zu den wichtigsten politischen Problemen volle Klarheit herrschen.

Aus diesen Ueberlegungen wurden von einem Arbeitsausschuss, bestehend aus Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Schweizerischen Bauernheimatbewegung, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter und weiterer Organisationen, nachstehende Richtlinien aufgestellt für die künftige Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik unseres Landes.

Folgende Grundsätze müssen die unverrückbare Grundlage bilden für eine Neuorientierung der Politik, zu der sich alle Verbände, Parteien und Gruppen, die im Rahmen dieses Programms mitarbeiten wollen, bekennen müssen:

1. Vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie; Ablehnung jeder Bindung oder Zusammenarbeit mit irgendeiner antidemokratischen Organisation oder Bewegung.
2. Positive Einstellung zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung.
3. Achtung der religiösen Ueberzeugung der Volksgenossen als Voraussetzung des religiösen Friedens in der Heimat.
4. Verpflichtung auf ein gemeinsames Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Lösung der sozialen Probleme, das die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und nach gegenseitiger Solidarität im Wirtschaftsleben zu verwirklichen sucht, ohne die eine wahre Volksgemeinschaft nicht bestehen kann.

Unser Ziel:

Das zunächst gelegene Ziel ist die Ueberwindung der Krise als einer entscheidenden Voraussetzung zur Erhaltung der Demokratie, deren freiheitliche Einrichtungen gesichert und ausgebaut werden sollen.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, Arbeit und Brot, das heisst Arbeitsmöglichkeiten und ausreichende Lebensbedingungen für alle Kreise des arbeitenden Volkes zu schaffen. Ferner muss das Ueberschuldungsproblem befriedigend gelöst werden. Die staatlichen Hilfsmassnahmen sollen hiebei nicht Selbstzweck sein, sondern zum Ziel haben, sich nach und nach überflüssig zu machen.

Das weitergesteckte Ziel ist die Ausnützung und der Ausbau der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, um das ganze Volk reicher mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen und allen einen gerechten Anteil am Gesamtertrag der Volkswirtschaft zu gewähren.

Die ganze Wirtschafts-, aber auch die Finanz-, Sozial- und Kulturpolitik des Staates muss in den Dienst dieser Ziele gestellt werden.

Die einzelnen Aufgaben:

1. Kultur- und staatspolitische Postulate.

Die Erziehung im Geiste der Demokratie und der scharfen Ablehnung aller antidemokratischen Einflüsse ist zu fördern.

Das Vertrauen zwischen Volk und Behörden muss wieder hergestellt werden, u. a. auch durch Berücksichtigung aller wichtigen Volkskreise bei der Bestellung der Behörden und durch Säuberung der Politik von Geschäftsinteressen.

Die notwendige wirtschaftliche und kulturelle Neugestaltung muss aufbauen auf einem tiefen Verantwortungsbewusstsein und einem starken Gemeinschaftssinn.

Das demokratische Mitspracherecht des Volkes ist zu erhalten und anzuwenden. Das Referendumsrecht darf durch die Bundesversammlung nur ausgeschaltet werden, wenn wirklich die zeitliche Dringlichkeit die Vornahme einer Abstimmung verunmöglicht, und wenn es sich nur um vorübergehende Massnahmen handelt.

2. Wirtschaftspolitik.

Die erste Aufgabe ist die sofortige Beendigung der Deflation in allen Teilen der Wirtschaft. Zu diesem Zweck ist jeder weitere Preisabbau, soweit nicht übernormale Gewinne ihn rechtfertigen, und jeder weitere Lohnabbau zu verhindern. Nach der Wechselkursenkung hat ja die Deflation auch nach der Begründung ihrer bisherigen Befürworter jeden Sinn verloren. Von den Behörden

ist eine offizielle Erklärung zu fordern, dass sie den allgemeinen Preis- und Lohnabbau bekämpfen mit den in ihrer Macht liegenden Mitteln.

Es muss im Gegenteil eine langsame Erhöhung der Preise und Löhne angestrebt werden, um die Wirtschaft wieder zu beleben und die unheilvolle Aufwertung der Schulden einigermaßen zu korrigieren. Dabei müssen in erster Linie die Ungerechtigkeiten, die beim Abbau der Preise und Löhne entstanden sind, wieder ausgeglichen werden. Es dürfen aber weder die Preise einseitig auf Kosten der Lohneinkommen, noch die Löhne auf Kosten der Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbenden gesteigert werden; denn eine Verminderung der Kaufkraft des einen wie des andern Volksteils würde zu einer weitem Schrumpfung der Produktion statt zu ihrer Ausweitung führen.

Das Hauptziel der Wirtschaftspolitik muss sein, die Realeinkommen und die Produktion, die sich gegenseitig bedingen, nach Möglichkeit zu erhöhen, in erster Linie durch Verminderung der Arbeitslosigkeit und ferner im Verhältnis zur Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten.

Eine Kartell- und Trustgesetzgebung muss die breiten Massen des Volkes, besonders auch das Gewerbe und den Kleinhandel, vor Uebervorteilung und Gefährdung durch grosskapitalistische Organisationen schützen.

Die Handels- und Gewerbefreiheit ist zu beschränken, wo sie die Lebensrechte der sozial Schwachen und die Verteidigungskraft der Volkswirtschaft gefährdet. Eine klare, verfassungsrechtliche Grundlage muss dem Staate das Recht gewähren, im Sinne des sozialen Ausgleichs ordnend in die Wirtschaft einzugreifen, wobei die Mitwirkung der Wirtschaftsverbände gesetzlich zu regeln ist.

Arbeitsbeschaffung, Hilfe für Export und Fremdenverkehr:

Zur Wiederbelebung der Wirtschaft und um den demoralisierenden Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muss die Eingliederung der Arbeitslosen in den normalen Produktionsprozess systematisch gefördert werden. Das soll u. a geschehen durch:

- a) Förderung der Ausfuhr (Kredithilfe, organisatorische Massnahmen wie Exportzentralen usw.) und des Fremdenverkehrs.
- b) Oeffentliche Arbeiten und Förderung der privaten Arbeitsbeschaffung für das Inlandgewerbe; der Bund soll in Verbindung mit Kantonen und Gemeinden einen Arbeitsbeschaf-

fungsplan aufstellen, um auf allen Gebieten systematisch alle Arbeitsmöglichkeiten auszuschöpfen und um durch die Mannigfaltigkeit der Aufträge in möglichst vielen Berufen Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Für die Landwirtschaft bilden Einkommensvermehrung und Stärkung der Kaufkraft im Inlande, Schutz der einheimischen Arbeit und ihres Ertrages, eine gerechte Zins- und Preispolitik neben den exportfördernden Massnahmen die wichtigsten Mittel, um die oben erwähnten allgemeinen Ziele zu erreichen. Bis zu deren Verwirklichung sind die Stützungsaktionen des Staates fortzusetzen.

Der Boden ist der Spekulation zu entziehen und als Privateigentum des Bauern zu sichern. Durch Zinshilfe und Entschuldung ist den stark verschuldeten Teilen der Landwirtschaft sowie des Gewerbes rasche und wirksame Hilfe zu bringen, und durch geeignete Massnahmen ist eine erneute Ueberschuldung zu verhindern.

3. Kredit- und Währungs politik.

Das allgemeine Ziel ist eine genügende Kapitalversorgung für alle gerechtfertigten Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft zu einem niedrigen Zins. Soweit ein allfälliger Kapitalüberschuss ohne Benachteiligung der eigenen Volkswirtschaft exportiert werden kann, muss er in den Dienst der einheimischen Arbeit gestellt werden. In diesem Sinne ist der Kapitalmarkt zu beeinflussen, zu organisieren und der Kapitalexport zu kontrollieren.

Die Flüssigkeit des Kapitalmarktes ist zu erhalten und die Zinssenkung zu fördern durch Bekämpfung aller Deflationsbestrebungen und durch wirksame Krisenbekämpfung, die das Vertrauen zur Wirtschaft wieder herstellt.

Die Währungspolitik hat die allgemeinen Ziele der Wirtschafts- und Kreditpolitik, wie sie vorstehend umschrieben werden, zu unterstützen.

4. Finanz politik.

Das Ziel ist eine gesunde Finanzgebarung des Staates, die aber nur auf der Grundlage einer gesunden Wirtschaft zu erreichen ist, und die gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten. Die Besteuerung hat nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen.

Die finanzpolitischen Massnahmen dürfen keinen Deflationsdruck ausüben. Zu diesem Zwecke sind Steuern auf dem lebensnotwendigen Konsum zu vermeiden, ebenso soll kein übermässiger Steuerdruck auf dem normalen Geschäftsertrag lasten.

Durch eine Steuerreform, die auf dem Wege der Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung die Steuerhinterziehung und die interkantonale Steuerflucht zu unterbinden sucht, ist eine Erleichterung des Steuerdrucks, namentlich für die bescheidenen Vermögen und Einkommen herbeizuführen und die Deckung des Finanzbedarfs, der dem Bund aus der Erfüllung seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben entsteht, sicherzustellen. Zur Finanzierung der Krisenpolitik sind namentlich die unter dem Schutze staatlicher Massnahmen erzielten Monopolgewinne, ferner grosse Gewinne und Einkommen zu besteuern.

Die Schulden- und Zinslasten der öffentlichen Hand sind durch die bereits erwähnte Preis- und Zinspolitik zu erleichtern.

5. Sozialpolitik.

Die Sozialpolitik muss die Bestrebungen auf Erhaltung und Vermehrung der Kaufkraft der breiten Volksmassen und auf Entlastung des Arbeitsmarktes unterstützen.

Zu diesem Zweck werden folgende Massnahmen erstrebt:

Sicherung einer ausreichenden Arbeitslosenhilfe durch zweckmässige und gerechte Gestaltung der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe.

Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere durch Schaffung der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Lohnschutz durch Festsetzung von Minimallöhnen in Industriezweigen mit ungenügenden Lohnverhältnissen.

Verkürzung der Arbeitszeit zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, d. h. als Massnahme der Krisenbekämpfung.

Erhöhung des Eintrittsalters in das Erwerbsleben auf 15 Jahre.